

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch

Einschreiben

Kommission für Justiz und Sicherheit
des Grossen Rates
Masanserstr. 3
7000 Chur

Trimmis, 28. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident Remo Cavegn CVP
Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Brigitta Hitz-Rusch FDP
Sehr geehrte Dame und Herren Kommissionsmitglieder

Frau Baselgia-Brunner Beatrice, SP

Herren Bondolfi Ilario, CVP

Dosch Filip, CVP

Nigg Ernst, SVP

Kollegger Andy, BDP

Komminoth Paul, BDP

Rosa Mirco, FDP

Steck-Rauch Leta, FDP

Tenchio Luca, CVP

Ich erhielt Ihren meine Eingabe mit entsprechenden Beweismitteln ablehnenden Brief. Darin versuchen Sie mir Ihre Nichtzuständigkeit zu begründen, indem Sie mir mit verschiedenen Hinweisen und Gesetztes- sowie Verfassungsartikel Ihre Arbeit, Ihre Zuständigkeit erklären.

Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf alle Ihre Angaben eingehen, sondern erst mal auf den durch Sie zitierten Satz auf Seite 1: „**Der Grosse Rat hat in erster Linie gegen Rechtsverweigerungen und schleppenden Geschäftsgang vorzugehen.**“ Eben dies ist – wie mir mehrere Personen, auch RA, bestätigten (bestätigen) in meinen Ihnen zugesandten Dokumenten wohl ersichtlich. So sind z.B. die erwähnten und aufgelisteten Strafklagen vorsätzlich, amtsmissbräuchlich etc. nicht/nie eingeleitet worden. Der Grund ist aber auch Befangenheit, Begünstigung etc. und ein gehöriges Interesse am Ausgang der betreffenden Fälle/Urteile, was laut Ihrem die Zuständigkeit begründenden Satz zutrifft.

Somit ist Ihr, der Kommission für Justiz und Sicherheit Handeln gefordert und ich sende Ihnen die eingereichte Dokumentation zur verantwortungsvollen Bearbeitung zurück. Weitere Beweismittel und Informationen sind vorbehalten. Insbesondere zum Schutze meiner Frau, unserem Eigentum und mir verwende ich meine Beweismittel auch für öffentliche Anlässe.

Da längst auch ein Interesse aus dem Ausland zu den unglaublichen rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Justiz in Graubünden/Schweiz in unseren Fällen bekundet wird, unterstehen auch dieser Brief und all meine Dokumentationen etc. dem Öffentlichkeitsprinzip; denn auch der Bürger, Haus- und Wohnungsbesitzer, Besucher und Feriengast von Graubünden muss richtig informiert sein/werden betreffend Straftaten von Personen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälten, Kreis-, Bezirks-, Kantonsrichter, Politiker, Regierungs-, Behördenmitgliedern etc. , da es die Lebrument-Medien etc. natürlich als dazugehörend nicht tun. Nicht zuletzt geht es aber auch - gegen das Vergessen !

Und schliesslich ist dieser Justiz- und Behördenterror auch keine Werbung für den Ferienkanton Graubünden ebenso wie die Rauch- und Gestankemmissionen mit krankheitserregenden Substanzen aus Holzfeuerungen, die massiver sind als an der Autobahn in Zürich.

In diesem Sinne grüsse ich Sie freundlich

Emil Bizenberger